



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Finanzausschusses
der Stadt Eberswalde
am 08.11.2012, 18:00 Uhr,
in der Rathauspassage Eberswalde, Konferenzraum, 3. Etage,
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 11.10.2012
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen

8.1 **Vorlage:** I/062/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2011

9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1 **Vorlage:** BV/870/2012 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

10.2 **Vorlage:** BV/868/2012 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
67 - Bauhof

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von
Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebüh-
rensatzung)**

10.3 **Vorlage:** BV/873/2012 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der
Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung**

10.4 **Vorlage:** BV/866/2012 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
10 - Hauptamt

Genehmigung überplanmäßiger Personalkosten für 2012

10.5 **Vorlage:** BV/871/2012 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

Beschluss der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 gemäß § 85 (3) BbgKVerf

10.6 **Vorlage:** BV/872/2012 **Einreicher / zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

**Haushaltssatzung 2013/2014
einschließlich**

- **Information und Diskussion zum Gesamthaushalt**
- **Information und Diskussion zum Haushalt der Ämter:
Hauptamt (10), Steuerungsdienst (17), Amt für Beschäftigungsförderung
und Freiwilligendienst (18), Kämmerei (20) und Rechtsamt (30)**

10.7 **Vorlage:** BV/874/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle:

60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Grundschule Schwärzesee - Grundsatzbeschluss und Vorstellung der Entwurfsplanung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Passoke, eröffnet die 37. Sitzung des Finanzausschusses um 18:00 Uhr und begrüßt Herrn Martin als neuen sachkundigen Einwohner.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke stellt fest

- form- und fristgerecht eingeladen
- Finanzausschuss beschlussfähig
- 9 Mitglieder anwesend
- keine Einwendungen

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 11.10.2012

Abstimmung der Niederschrift: mehrheitlich befürwortet

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung der Tagesordnung: einstimmig angenommen

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke

- richtet die Bitte an die Fraktionen Änderungen am Haushaltsplan 2013 / 2014 bis spätestens zum nächsten Finanzausschuss einzureichen
- bittet die Verwaltung Nachsendungen von Unterlagen so weit wie möglich zu vermeiden

TOP 6

Einwohnerfragestunde

- keine

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

(Herr Bessel nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil)

- Herr Gatzlaff

- informiert über die Beteiligung am Bürgerhaushalt und schlägt eine Diskussion zu diesem für die Sitzung am 14.02.2012 vor
- bitte Änderungswünsche zum Gesamtkonzept Bürgerhaushalt (Organisation, Durchführung etc.) bis 31.12.2012 schriftlich der Verwaltung mitzuteilen, so dass diese bis zum nächsten Finanzausschuss zusammengestellt werden können
- informiert über ein Prüfbegehren des Rechnungsprüfungsausschusses an das Rechnungsprüfungsamt; das Antwortschreiben liegt als **Anlage 2** bei
- informiert über die Anfrage an die Kommunalaufsicht in welcher Höhe Pensionsrückstellungen mit Liquidität untersetzt sein müssen; zur Zeit sind ca. 10% mit Liquidität untersetzt (Anschreiben liegt als **Anlage 3** der Niederschrift bei)
- gemäß § 48 Kommunalverfassung müssen für die Technischen Werke auch Rückstellungen gebildet werden; diese sind gebildet worden, reichen jedoch nicht aus
- Rückstellungen sind zu bilden für die Bürgerschaft in Höhe von 3,9 Mio. €, wenn die technischen Werke 2019 nicht mehr zahlungsfähig sind müssen auch ein Fördermittelanteil mit Zinsen in Höhe von 3,26 Mio. € an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden (Schreiben der TWE zur Rückzahlung von Fördermitteln liegt der Niederschrift als **Anlage 4** bei)

- Herr Passoke

- merkt an, dass die 3,26 Mio. € nur dann zurückgezahlt werden müssen, wenn das Bad nicht weiter betrieben wird

-Herr Gatzlaff

- stimmt Herrn Passoke zu, und führt an, dass dann die Rückstellungen aufzulösen sind
- bisher haben die Stadtverordneten jedoch nur einen jährlichen Verlustausgleich von 100.000 € beschlossen
- nötig wären jedoch 1,3 Mio. € jährlich
- solange der Verlustausgleich nicht in der erforderlichen jährlichen Höhe an die TWE gezahlt wird, müssen die Rückstellungen gebildet werden (insgesamt aber 7,16 Mio. €)

- Herr Triller

- **stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 7 zu beenden**
- führt hierzu an, dass es sich bei den genannten Tatsachen nicht um einfache Mitteilungen der Verwaltung handelt und für eine ergebnisorientierte Diskussion dieser Themenpunkt den Verordneten hätte mitgeteilt werden müssen

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

- Herr Gatzlaff

- bittet um die Mitteilung von Wünschen zum Arbeitsplan für das kommende Jahr
- bereits bekannte Themen sind der Bürgerhaushalt, Basel III, WHG, Technische Werke und der Stand der Vollstreckung
- lädt zu einer Präsentation des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2012 zur Thematik Zooheizung ein
- am 22.11.2012 wird die Finanzstaatssekretärin Frau Tuchowski in der Stadtverordnetenversammlung zur finanziellen Lage des Landes und deren Auswirkung auf die Kommunen sprechen

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde zum 31.12.2011

- Herr Haß

- Informiert kurz zum 16. Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde

- Herr Sponner

- Fragt an, ob es sich auf Seite 7 vorletzter Absatz bei dem Rückgang der Besucherzahlen um 900 Besucher um einen Kommafehler handelt und hält die angegebene Zahl für sehr hoch

- Herr Haß

- die angegebenen Zahlen stimmen

- Frau Oehler

- weist darauf hin, dass die schwarze Schrift auf dem dunkelgrünen Untergrund schwer zu lesen ist

- Herr Haß

- gibt an, dass dies zum nächsten Bericht geändert wird

TOP 9

Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

- Herr Baaz

- Fragt nach, warum der Platzwart des Sportplatzes am Wasserturm von diesem abgezogen wurde

- Herr Triller

- erklärt zum Bürgerhaushalt, dass alle Vorschläge die abstimmungsfähig waren, jedoch nicht umgesetzt werden, in die Haushaltsdiskussion mit aufgenommen werden sollen
- bittet um eine schriftliche Antwort

- Herr Gatzlaff

- erklärt, dass Vorschläge, die ausdrücklich zum Bürgerhaushalt eingereicht wurden, auch nur in diesem bearbeitet werden
- die Vorschläge können jedoch durch die Fraktionen für die Haushaltsdiskussion aufgegriffen werden, hierbei soll jedoch auch die Deckung Berücksichtigung finden
- hierzu wurden die Vorschlagslisten an die Fraktionen übergeben

- Herr Passoke

- regt an, wenn auch für das Jahr 2014 100.000 € als Bürgerbudget eingestellt werden, sollte über eine Höchstgrenze für einzelne Projekte nachgedacht werden

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/870/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle

65 - Tiefbauamt

Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

- Herr Passoke

- weist auf die Austauschseite hin

- Herr Baaz

- merkt an, dass sinkende Kosten z.B. beim Winterdienst auf die Gebühren umgelegt werden und somit die Gebühren für die Bürger sinken sollten
- fragt, ob eine Senkung der Gebühren bereits vorgekommen ist

- Frau Heidenfelder

- wird die Frage unter TOP 10.2 beantworten

- Herr Triller

- merkt an, dass der Umgang mit Baumscheiben z.B. bei seitlichen Austrieben nicht ausreichend geregelt ist
- weist darauf hin, dass die Reinigungspflicht jetzt für befestigte und unbefestigte Straßen gilt und dies vor allem beim Winterdienst (Handreinigung) schwer umzusetzen ist
- fragt an, ob die Reinigungspflicht auch für die WHG gilt

- Herr Passoke

- entgegnet, dass die Reinigungspflicht auch für die WHG gilt
- sollte sie dieser nicht nachkommen, sollte das Ordnungsamt informiert werden

- Frau Köhler

- erklärt, dass es sich bei den Baumtrieben um Baumpflege nicht um Reinigung handelt

- Herr Scheffter

- merkt an, dass sich der Winterdienst der Stadt nicht an Räumzeiten hält z.B. Rudolf-Breitscheid-Straße

- Herr Gatzlaff

- erklärt, dass Frau Heidenfelder im kommenden Winter diese besonders beachtet, um den Verkehr zum Krankenhaus sicher zu gestalten

- Herr Morgenroth

- fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt beim Verkauf von Streusalz die Bürger dahingehend zu informieren, dass dessen Einsatz in der Stadt Eberswalde bestimmten Beschränkungen unterliegt

- Herr Gatzlaff

- entgegnet, dass dies nicht möglich ist

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag mit den Änderungen der Austauschvorlage :

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Abstimmung: einstimmig befürwortet

TOP 10.2

Vorlage: BV/868/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle

67 - Bauhof

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

- Frau Heidenfelder

- Beantwortet die Frage von Herrn Baaz aus TOP 10.1 mittels einer Präsentation
- Überschüsse müssen in den Folgejahren verrechnet werden, jedoch werden diese durch die steigenden Sach- und Personalkosten wieder aufgebraucht
- daraus folgend verringern sich die Gebühren nicht

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Betriebsabrechnung Straßenreinigung und Winterdienst 2009, 2010 und 2011 sowie die Plankalkulation Straßenreinigung und Winterdienst 2013/2014 zustimmend zur Kenntnis.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

Die wichtigsten Auszüge sind als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigelegt.

Abstimmung: mehrheitlich befürwortet

TOP 10.3

Vorlage: BV/873/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle

65 - Tiefbauamt

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung

- Herr Triller:

- erinnert an die Aussagen zur illegalen Niederschlagswassereinleitung in die Kanalisation und deren Kontrolle von Herrn Hein im letzten Bericht des ZWA
- bittet darum, dass diese Kontrollen weiter durchgeführt werden

- Herr Kumm

- merkt an, dass diese Kontrollen regelmäßig und unangekündigt durchgeführt werden
- erklärt auch, dass manche Bürger gar nicht wissen, dass die Niederschlagswasserleitung so angeschlossen ist

- Herr Gatzlaff

- erklärt, dass er sich mit dem ZWA in Verbindung setzt und im nächsten ZWA-Bericht über diese Kontrollen genauer informiert wird

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig befürwortet

TOP 10.4

Vorlage: BV/866/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle

10 - Hauptamt

Genehmigung überplanmäßiger Personalkosten für 2012

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Personalkosten in Höhe von 700.000 Euro zusätzlich im Haushalt 2012 einzustellen (überplanmäßige Ausgaben).
2. Gleichzeitig stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Deckungsvorschlag gemäß beigefügter Sachverhaltsdarstellung zu.
3. Der Beschluss H 199/37/2012 überplanmäßige Mittel für die Zooheizung in Höhe von 413.400 Euro wird wie folgt geändert: Die Deckung für die Zooheizung erfolgt aus: Entnahme aus der „Sonderrücklage aus den in der kameraleen allgemeinen Rücklage angesammelten Mitteln für künftige Investitionen“. Damit werden Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern zur Deckung von überplanmäßigen Mitteln im Personalbereich frei.

Abstimmung: einstimmig befürwortet

TOP 10.5

Vorlage: BV/871/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle

20 - Kämmerei

Beschluss der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 gemäß § 85 (3) BbgKVerf.

- Herr Passoke

- bittet, auf Grund des Umfangs des Materials die Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/871/2012 in den Finanzausschuss am 29.11.2012 zu vertagen

- Herr Gatzlaff

- stimmt der Bitte zu, möchte jedoch eine Einführung zum Thema geben lassen

- Frau Geissler

- gibt eine kurze Einführung zur Eröffnungsbilanz

- Herr Triller

- merkt an, dass die kommunalen Unternehmen ZWA und TWE mit 1,00 € bewertet sind
- legt dar, dass dies nicht die Wertigkeit der Unternehmen darstellt
- fragt an, worum es sich bei dem im Prüfbegehren genannten Verstoß gegen § 67 KomHKV handelt

- Frau Geissler

- nimmt Stellung zur Bewertung der kommunalen Unternehmen
- es gibt einen Bewertungsleitfaden des Landes, welcher jedoch nur eine Empfehlung darstellt
- jede Kommune muss sich ihren eigenen Leitfaden erarbeiten
- in der Stadt Eberswalde wurde das Niederstwertprinzip angewandt

- nimmt Stellung zum Verstoß gegen § 67 KomHKV
- es gibt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses
- 2006 wurden Einnahmen aus dem Verkauf der Technischen Werke erzielt, welche in den Vermögenshaushalt flossen
- Überschüsse aus dem Vermögenshaushalt sind Rücklagen für zukünftige Investitionen
- der Vertrag wurden seinerzeit getätigt um den Verwaltungshaushalt auszugleichen
- dass die Mittel aus dem Verkauf weiterhin dem Ergebnishaushalt zur Verfügung stehen, wurden sie als Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen

Abstimmung zur Beschlussvorlage BV/871/2012 erfolgt in der Finanzausschusssitzung am 29.11.2012.

TOP 10.6

Vorlage: BV/872/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle

20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2013/2014

- um 19:45 Uhr wird eine Pause eingelegt
- die Sitzung wird um 19:52 Uhr fortgesetzt
- Herr Grätsch verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr
- Herr Mischel nimmt ab 20:04 Uhr an der Sitzung teil

- Herr Gatzlaff

- bittet Änderungswünsche am Haushalt 2013 / 2014 so bald wie möglich einzureichen
- hält eine Präsentation zum Haushalt 2013 / 2014 , welche als **Anlage 5** der Niederschrift beigefügt ist

- Herr Prof. Creutziger

- möchte über die Vor- und Nachteile eines Doppelhaushaltes informiert werden

- Herr Gatzlaff

- entgegnet als Vorteile seien die geringere Arbeitsbelastung der Mitarbeiter, die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die Planungssicherheit gegenüber den Bürgern zu sehen
- Nachteile sind nicht erkennbar

- Herr Prof. Creutziger

- sieht Nachteile, da sich die Planung ja auf Schätzungen der Einnahmen und Ausgaben stützt
- Risiko für einen Nachtragshaushalt nimmt zu

- Herr Passoke

- weist darauf hin, dass auch der Landkreis Barnim einen Doppelhaushalt verabschiedet
- hieraus entsteht wieder mehr Planungssicherheit für die Stadt

- Herr Triller

- fragt an, wo im Haushalt die geplanten Kosten für die im Rahmen des Bürgerbudgets umzusetzenden Maßnahmen zu finden ist
- fragt, ob die Zahlen der kommunalen Unternehmen direkt in den Haushalt mit einfließen

- Herr Gatzlaff

- informiert, dass das Bürgerbudget in der Produktgruppe 11.10 eingeplant ist
- die einzelnen Maßnahmen sind nicht geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs nicht bekannt ist, wie sich die Bürger zum Bürgerbudget entscheiden werden
- das Budget wird, wenn benötigt, auf die einzelnen Produktgruppen gebucht
- erklärt, dass die kommunalen Unternehmen nicht im Haushalt enthalten sind, da sie wirtschaftlich und rechtlich selbstständig sind
- wenn eine Konzernbilanz aufgestellt ist, werden diese dann auch Bestandteil

- Frau Paustian

- hält eine Präsentation zum Haushalt 2013 / 2014 des Amtes 10, als **Anlage 6** der Niederschrift beigefügt

- Herr Herpel

- hält eine Präsentation zum Haushalt 2013 / 2014 des Amtes 17, als **Anlage 7** der Niederschrift beigefügt

- Frau Vohse

- hält eine Präsentation zum Haushalt 2013 / 2014 des Amtes 18, als **Anlage 8** der Niederschrift beigefügt

- Frau Geissler

- hält eine Präsentation zum Haushalt 2013 / 2014 des Amtes 20, als **Anlage 9** der Niederschrift beigefügt

- Herr Müller

- hält eine Präsentation zum Haushalt 2013 / 2014 des Amtes 30, als **Anlage 10** der Niederschrift beigefügt

TOP 10.7

Vorlage: BV/874/2012

Einreicher / zuständige Dienststelle

60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Grundschule Schwärzensee - Grundsatzbeschluss und Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss befürwortet nachstehenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Umbau des Oberstufenzentrums II zur Grundschule Schwärzensee mit Hort Kinderinsel.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung für das Projekt voranzutreiben und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschließlich Außenanlage, Ausstattung und Umzug dürfen den Wertumfang von 1,8 Mio. € nicht überschreiten. Es sollen dafür Fördermittel eingeworben werden, so dass die städtischen Eigenmittel nicht mehr als 1 Mio. € betragen.

Abstimmung: mehrheitlich befürwortet

gez. Passoke
Vorsitzender des
Finanzausschusses

gez. Voigt
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Volker Passoke

- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Conrad Morgenroth

- **Ausschussmitglied**
Prof. Johannes Creutziger
Jürgen Kumm
Knuth Scheffter
Eckhard Schubert entschuldigt
Gottfried Sponner
Götz Trieloff vertreten durch Herrn Herrmann
Albrecht Triller
Ringo Wrase

- **sachkundige Einwohner/innen**
Otto Baaz
Volkmars Grätsch anwesend bis 19:45 Uhr
Eckard Hafemann entschuldigt
Manfred Martin
Martin Mischel anwesend ab 20:04 Uhr
Mike Pfister
Christoph Scholz
Werner Voigt entschuldigt

- **Ortsvorsteher/in**
Karen Oehler

- **Dezernent/in**
Bellay Gatzlaff

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Bert Bessel zu Top 10.7
Renate Geissler
Andy Haß zu Top 8.1
Katrln Heidenfelder zu Top 10.2
Dörte Henke- Schüler zu Top 10.5
Roland Herpel zu Top 10.6
Heike Köhler zu Top 10.1 und 10.3
Edmund Lenke

Stefan Müller	zu Top 10.6
Martina Paustian	zu Top 10.6
Gisela Vohse	zu Top 10.6
Sylke Wendlandt	zu Top 10.5
Udo Wessollek	zu Top 10.6
Wünsche	zu Top 10.6